

Erläuterung zum StromBasis

Allgemeine Bedingungen und Preise der Grundversorgung mit Strom

Die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz durch die Stadtwerke Kiel AG erfolgt gemäß der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391) (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2512) geändert worden ist, einschließlich der dazu veröffentlichten „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Kiel AG in der jeweils gültigen Fassung sowie zu den jeweils gültigen Preisen des StromBasis (Grundversorgung) der Stadtwerke Kiel AG. Die vertragsgemäße Belieferung mit Strom beginnt zu dem in der Vertragsbestätigung der Stadtwerke Kiel AG (Annahme) genannten Datum, soweit der Vertrag nicht bereits zuvor durch die Entnahme von Strom zustande gekommen ist. In diesem Fall dient das Auftragsformular als Mitteilung über die Entnahme gemäß § 2 Abs. 2 StromGVV. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV können gegen den Netzbetreiber SWKiel Netz GmbH, (Uhlenkrog 32, 24113 Kiel, Registergericht: Amtsgericht Kiel, HRB 5589 KI) geltend gemacht werden.

Die Nettopreise beinhalten die Kosten für den Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten der Stadtwerke Kiel AG in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netznutzungsentgelt, die Konzessionsabgabe, die Strom- und die Umsatzsteuer sowie die Umlagen nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), nach § 19 Abs. 2 Strom-NEV (StromNEV-Umlage) und nach § 17 f. EnWG (Offshore-Netzumlage).

Preisblatt StromBasis

So setzt sich Ihr Strompreis ab dem **01.04.2024** zusammen:

StromBasis (Grundversorgung)	
Arbeitspreis netto (ohne Umsatzsteuer)	35,035 ct/kWh
Arbeitspreis brutto (inkl. 19 % Umsatzsteuer)	41,692 ct/kWh
Grundpreis netto (ohne Umsatzsteuer)	84,30 €/Jahr
Grundpreis brutto (inkl. 19 % Umsatzsteuer)	100,32 €/Jahr

Zusammensetzung des Arbeitspreises ¹⁾	
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe ²⁾	1,873 ct/kWh
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,275 ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,643 ct/kWh
Umlage nach § 17 f. Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,656 ct/kWh
Summe der Umlagen, Abgaben und Steuern ³⁾	5,497 ct/kWh
Anteil des Netznutzungsentgelts am Arbeitspreis ⁴⁾	7,910 ct/kWh
Anteil des Grundversorgers am Arbeitspreis	21,628 ct/kWh

Zusammensetzung des Grundpreises ¹⁾	
Grundpreis des Netzbetreibers ⁴⁾	68,77 €/Jahr
Messstellenbetrieb ⁴⁾	14,89 €/Jahr
Summe der Netznutzungsentgelte am Grundpreis ⁴⁾	83,66 €/Jahr
Anteil des Grundversorgers am Grundpreis	0,64 €/Jahr

1) Alle Angaben sind Nettobeträge exkl. geltender Umsatzsteuer von 19 % und kaufmännisch gerundet.

2) Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 ct/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.
Der Wert von 1,873 ct/kWh ist mengengewichtet und ergibt sich aufgrund unterschiedlicher Gemeindegrößen innerhalb des Grundversorgungsgebietes.

3) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

4) Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Stadtwerke Kiel AG als Grundversorger in mehreren Netzgebieten zuständig ist. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen.

Alle Informationen zu Preisen und Produkten auch im Internet: www.stadtwerke-kiel.de

StromBasis – Stand: 01 / 04 / 2024

Stadtwerke Kiel AG
Uhlenkrog 32
24113 Kiel

Telefon: 0431 9879 3000
Telefax: 0431 594-2817
E-Mail: email@stadtwerke-kiel.de

Registergericht:
Amtsgericht Kiel
HRB 395 KI

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Dr. Georg Müller

Vorstand:
Frank Meier (Vorsitzender)
Dr. Jörg Teupen